

Teilnahmebedingungen KlimaKita.NRW

Themen und Inhalte

Kindergärten und Kitas, die sich in NRW auf den Weg machen, mit den Kindern spielerisch eigene Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz zu erleben und zu erlernen, können sich für ihr Engagement auszeichnen lassen. Mit der Auszeichnung zur KlimaKita.NRW können sie einer breiten Öffentlichkeit darstellen, dass sie die Zukunft der Kinder im Blick haben und mit gutem Beispiel vorangehen.

Folgende Themen können in der Einrichtung eine Rolle spielen:

- Klimawandel
- Energie sparen in der Einrichtung & zu Hause
- Energieformen gestern, heute und morgen
- Abfallvermeidung
- Mobilität
- Konsum
- Erneuerbare Energien
- Energiewende
- Strom und Wärme aus der Sonne
- Strom und Wärme aus Biomasse
- Strom aus Wind- und Wasserkraft
- etc.

Ziel ist es, dass die Kinder mit viel Spaß an das wichtige Thema Klimaschutz herangeführt werden. Idealerweise wird Klimabildung dauerhaft in der Einrichtung positioniert und verankert, um auch nachfolgende Kindergenerationen dafür zu interessieren. Eltern und weitere Partner:innen sollen möglichst in die Projektaktivitäten eingebunden werden.

Teilnahmeberechtigte Einrichtungen

Teilnahmeberechtigt am Auszeichnungsverfahren sind alle Kindergärten und Kindertagesstätten aus Nordrhein-Westfalen, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zustimmung des Trägers der Einrichtung
- Gewährleistung sich langfristig als „KlimaKita.NRW“ zu engagieren

Voraussetzungen zur Auszeichnung

Um eine Auszeichnung zu erhalten, müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Klimaschutz wird in die Leitlinie oder in das Bildungskonzept der Kita integriert und in der Kita sichtbar zum Thema gemacht (ein entsprechender Nachweis muss beigelegt werden).
- Klimaschutzaktivitäten werden über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren kontinuierlich geplant und durchgeführt. Davon müssen im letzten Jahr vor dem Einreichungsdatum bereits Aktivitäten stattgefunden haben. Ältere Aktivitäten vor diesem Zeitraum finden nur im Zuge einer Gesamtbetrachtung Berücksichtigung (Langfristigkeit von Maßnahmen, Leben des Nachhaltigkeitsgedankens in der Kita).
- Sämtliche Aktivitäten sind im Bewerbungsbogen unter Angabe des konkreten Datums darzustellen und zu belegen.
- Es wird zu mindestens vier von zehn Themenbereichen gearbeitet (dargestellt im Bewerbungsbogen).

Teilnahmebedingungen KlimaKita.NRW

- Eltern und Partner:innen der Kitas werden in die Aktivitäten einbezogen (mindestens drei Aktivitäten).
- Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher:innen und Kinder werden wahrgenommen, mindestens eine Veranstaltung im letzten halben Jahr, mindestens eine in der Zukunft (freie Anbieterwahl, auch die NRW. Energy4Climate GmbH bietet mehrere Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr an).
- Die Öffentlichkeit wird über eine Aktion in wenigstens einem Medium über die Klimaschutzaktivitäten der Kita informiert (Print, Fernsehen, Internet, Social Media, Radio, Plakate).
- Für die Darstellung der Klimaschutzaktivitäten wird der vorgegebene Bewerbungsbogen genutzt.

Bewerbung um die Auszeichnung

Kitas, die sich für die Auszeichnung bewerben möchten, füllen ein Kontaktformular im Internet aus und fordern darüber die Bewerbungsunterlagen an. Sie bekommen per E-Mail den Bewerbungsbogen zugeschickt, in dem sie ihre Aktivitäten darstellen und mit weiteren Anlagen versehen. Der Bewerbungsbogen kann zum selbst gewählten Zeitpunkt per E-Mail an die NRW.Energy4Climate GmbH geschickt werden.

Die Kontaktdaten werden durch die NRW.Energy4Climate GmbH vertraulich behandelt und nur für die Zwecke des Auszeichnungsverfahrens gespeichert und verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Bewerbung zur Auszeichnung erkennen die Einrichtungen die Teilnahmebedingungen an.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhält die Kita eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung der Unterlagen durch die NRW.Energy4Climate GmbH wird angestrebt, möglichst zeitnah die Auszeichnung durchzuführen. Die NRW.Energy4Climate GmbH behält sich vor, Kitas zur Nachbesserung aufzufordern, falls die Bewerbungsunterlagen nicht aussagefähig sein sollten oder vorgegebene Aktivitäten fehlen sollten.

Auszeichnungsverfahren

Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen erfolgt zunächst eine schriftliche Zustimmung der NRW.Energy4Climate GmbH zur Auszeichnung zur KlimaKita.NRW an die Kita. Danach wird ein gemeinsamer Auszeichnungstermin festgelegt, zu dem die Überreichung der Auszeichnungsurkunde und der Auszeichnungsplakette in der Kita erfolgt. Es wird angestrebt, zu diesem Termin auch interessierte Eltern und Partner:innen einzuladen sowie Pressevertreter:innen über die Kommunikationsabteilung von NRW.Energy4Climate einzuladen.

Mit der erfolgreichen Auszeichnung sind folgende Angebote verbunden:

- Eine Auszeichnungsplakette für die Außenfassade
- Eine Urkunde
- Je nach Möglichkeit eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnungsveranstaltung mit kleiner Überraschung für die Kinder

Teilnahmebedingungen KlimaKita.NRW

- Die Möglichkeit, das KlimaKita.NRW-Logo für Print- und Online-Medien für zunächst zwei Jahre zu nutzen

Monitoring und erneute Anerkennung

Zum Zeitpunkt der Auszeichnung wird der Kita der Monitoring-Bogen zugeschickt, so dass die Kita ihre Aktionen schon für die kommenden zwei Jahre für die erneute Anerkennung dokumentieren kann. Dieser Monitoring-Bogen soll inklusive unterstützenden Dokumenten zwei Jahre nach Auszeichnung unaufgefordert digital an das Team der Klimabildung der NRW.Energy4Climate gesendet werden.

Copyright

Die teilnehmenden Einrichtungen gestatten der NRW.Energy4Climate GmbH nach Abstimmung, ihren Namen und Ort sowie Auszüge aus den Inhalten des Bewerbungsbogens und der entsprechenden Anlagen auf ihren Internetseiten und gegebenenfalls in anderen Medien zu veröffentlichen und zu vervielfältigen. Damit sollen die guten Beispiele der KlimaKitas als Anregung für andere Kitas dienen.

Haftungsausschluss

Die Bewerbung zur Auszeichnung erfolgt auf eigene Verantwortung der Kitas. Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen erklären die Kitas, dass die eingereichte Bewerbung frei von Rechten Dritter (Urheberrechte, Patente etc.) ist oder die Einwilligung der Rechtsinhaberin eingeholt wurde. Sind auf Bildern und Videoaufnahmen Kinder der Einrichtung abgebildet, versichern die teilnehmenden Einrichtungen, dass im Vorfeld die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Veröffentlichung eingeholt wurde.

Die NRW.Energy4Climate GmbH behält es sich vor, Bewerbungen von Kitas abzulehnen, soweit diese gegen das Kindeswohl verstoßen oder nach ihrer Einschätzung rechtswidrig sind. Die Bewerber:innen stellen die NRW.Energy4Climate GmbH von allen Ansprüchen, welche von Dritten geltend gemacht werden und die aufgrund des von den Teilnehmern eingereichten Bewerbungsbeitrags entstehen, frei.

Stand 13.11.2024